

Buchstabens erst recht fühlbar, aber sie setzten doch der Willkür ein Ziel und gaben die erste feste Grundlage zur Entwicklung des Rechtssystems.

Die Decemviren traten, namentlich geleitet von Appius Claudius, nicht vom Amte ab, sondern übten (wahrscheinlich im Interesse der Aristokratie) tyrannische Gewalt, die Plebes durch Kriege beschäftigend, bis endlich diese (Tödtung des Sicinius Dentatus und Ungerechtigkeit gegen Verginia) sich unter L. Icilius u. M. Duilius erhob, zuerst den Aventinus, dann den mons sacer besetzte (zweite *secessio plebei*) und erst durch einen billigen Frieden sich versöhnen ließ (Entsetzung und Bestrafung der Decemviren).

### 3) Bis zum gallischen Brand 390.

§ 129. Durch die neuen Consuln L. Valerius und M. Horatius wurden jetzt folgende Gesetze (*leges Valeriae Horatiae*) gegeben: 1) Die Beschlüsse der Tribuscomitien erhielten gesetzliche Kraft (gewis noch an Beschränkungen gebunden). 2) es solle kein Magistrat ohne *provocatio* wieder gewählt werden. 3) wiederholte Verpönung an plebeischen Magistraten verübter Gewalt.

Die Sabiner, von M. Horatius besiegt, erscheinen von jetzt 1 $\frac{1}{2}$  Jahrhundert lang nicht wieder unter Roms Feinden.

445 setzte der Tribun G. Canulejus die Aufhebung aller Rechtsnachteile bei Ehen zwischen Patriciern und Plebejern durch (*conubia patrum cum plebe*). Das Begehren der übrigen Tribunen, daß einer der Consuln ein Plebejer sein müsse, beseitigten die Patricier durch das Gesetz, daß statt der Consuln nach dem Ermessen der Curien *tribuni militares consulari potestate* (3—4—6—8) aus beiden Ständen gewählt werden könnten. Die Patricier hinderten durch Intriguen, besonders auch Misbrauch der Auspicien, die Wahl von Plebejern. Erst 400 ward ein Plebejer Consulartribun, aber schon im folgenden Jahr 399 fünf.

Damit dem Adel eine wichtige Befugnis des Consulats gesichert bliebe, ward 443 ein neuer patricischer Magistrat, die Censur, eingeführt, zwei aus den Consularen auf fünf Jahre gewählte Männer zur Revision der Vermögensverhältnisse und Erteilung der darauf sich gründenden bürgerlichen Rechte, mit Aufsicht und Strafgewalt über die Sitten, ferner zur Anordnung der Steuern und Verwaltung der Staatsgüter (334 ward die Dauer der Amtsführung von 5 auf 1 $\frac{1}{2}$  Jahre verringert, die Wahl nach je 5 Jahren aber beibehalten).

Der plebeische Ritter Sp. Maelius ward, weil er bei einer Theuerung aus seinen Mitteln dem armen Volk Hülfe schaffte, von den Patriciern des Strebens nach dem Königtum beschuldigt und von dem magister equitum des Dictator L. Quinctius Cincinnatus G. Servilius Ahala widerrechtlich ermordet. Dennoch vermochten jene nicht zu verhindern, daß die Plebeier, als 421